



**Gebührenordnung
für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.04.2017,
genehmigt vom Präsidium am 10.05.2017, veröffentlicht am 01.11.2017*

§ 1

Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 Satz 5 NHG werden für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten beträgt 650,00 EURO und pro Modul im Umfang von 10 ECTS-Punkten 1.300,00 EURO. ²Abweichend von Satz 1 beträgt die Modulgebühr für das Modul „Klinisches Praktikum 1“ (10 ECTS-Punkte) 1.350,00 Euro und für das Modul „Klinisches Praktikum 2“ (5 ECTS-Punkte) 800,00 Euro. ³Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1.900,00 EURO. ⁴Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Masterprüfung einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.
- (3) ¹Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. ²Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum auf der Homepage der Hochschule Osnabrück (<https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/rund-ums-studium/studienorganisation/>) bekannt gegeben.

§ 2

Gasthörergebühren

¹Die Gasthörergebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 800 EURO und pro Modul mit 10 ECTS-Punkten 1.600,00 EURO. ²Die Gasthörergebühr umfasst die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen und die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. ³Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3

Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.01. für das Sommer- bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester zu zahlen.
- (2) ¹Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module und wird mit einem separaten Zahlungsbescheid erhoben. ²Die gesamten Modul- bzw. Gasthörergebühren eines Semesters sind im Sommersemester spätestens am 15. Januar und im Wintersemester spätestens am 15. Juli zur Zahlung fällig.

- (3) Die Gebühr für die Masterprüfung einschließlich Kolloquium wird spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und per gesonderten Gebührenbescheid bekannt gegeben.

§ 4

Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) ¹Vor Vorlesungsbeginn kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Der dabei ggf. entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (2) Im Falle einer Exmatrikulation bis zum 10.09. im Wintersemester bzw. 10.02. für das Sommersemester werden die bereits gezahlten Studiengebühren seitens der Hochschule Osnabrück auf Antrag erstattet. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan bzw. die Studiendekanin auf Antrag der/ des Studierenden.

§ 5

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Gebührenordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Gebührenordnung möglich. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Gebührenordnung übertragen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 05.11.2014 außer Kraft.